

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Bonde, Anna Lührmann, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12209 –**

Konjunkturstützende Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf der Ressorts im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“

Vorbemerkung der Fragesteller

Der „Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)“ ist Teil des „Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“. Unter anderem umfasst er Finanzhilfen für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage, die Ausweitung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand und die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität. Insgesamt hat der ITF einen Gesamtumfang von 16 900 000 000 Euro, die durch die Aufnahme neuer Schulden finanziert werden.

Darüber hinaus finden sich im ITF aber auch konjunkturstützende Maßnahmen im Bereich des Investitions- und Ausstattungsbedarfs der Ressorts (Titelgruppe 05, S. 6) in Höhe von 650 000 000 Euro. Welche Maßnahmen hier ergriffen werden sollen und wie die Zielsetzung der Konjunkturstützung erreicht werden soll, konnte die Bundesregierung bisher nicht darlegen. Erste Erkenntnisse, welche Maßnahmen sich in diesem Paket befinden, beispielsweise plant der Bundesrat die Installation von Internetanschlüssen im Plenarsaal, lassen befürchten, dass es sich hierbei nicht um unmittelbar notwendige Ausgaben und zwingend Wachstum stimulierende Maßnahmen innerhalb der Ressorts handelt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Am 6. März 2009 ist das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) in Kraft getreten. Über das Sondervermögen finanziert der Bund bis Ende des Jahres 2011 zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 16,9 Mrd. Euro entsprechend den Vorgaben des Wirtschaftsplans.

Die Titelgruppe 05 des Wirtschaftsplans enthält Mittel in Höhe von insgesamt 650 Mio. Euro für konjunkturstützende Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf der Ressorts. Diese Mittel wurden auf die Einzelpläne aufgeteilt nach deren Anteil am Gesamtvolumen der gemäß § 5 des Haushaltsgesetzes 2009 der Flexibilisierung unterliegenden Sollansätze des Bundeshaushalts 2009. Zudem erhielt jeder Einzelplan vorab einen Sockelbetrag von 1 Mio. Euro. Damit ist der Rahmen gesteckt, innerhalb dessen jedes Ressort nach Maßgabe der Bewirtschaftungsgrundsätze geeignete Maßnahmen definieren kann.

Nicht alle Einzelmaßnahmen ließen sich in der kurzen Zeit seit Inkrafttreten des Gesetzes abschließend festlegen. Dies liegt auch daran, dass Entscheidungen über den vorrangigen Investitions- und Ausstattungsbedarf häufig abhängig sind von komplementären Finanzierungen aus anderen Teilen des Wirtschaftsplans, wie der Grundsanierung und energetischen Sanierung von Gebäuden (Titelgruppe 03) oder den Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (Titelgruppe 55), und Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung erfordern. Wird z. B. ein Gebäude grundsaniert, so bedeutet dies regelmäßig auch Aufwendungen für erneuerte Informations- und Kommunikationstechnik sowie für die Ausstattung des Gebäudes. Eine Konkretisierung des Ausstattungs- und Geschäftsbedarfs ist daher häufig erst nach Abschluss der Ressortabstimmung zu anderen Programmteilen des Wirtschaftsplans möglich.

Nach Überzeugung der Bundesregierung sind die aus dem ITF finanzierten Maßnahmen in Höhe von 16,9 Mrd. Euro ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der aktuellen Konjunkturschwäche; hierzu tragen auch die durch die Ressorts bereits identifizierten Maßnahmen aus der Titelgruppe 05 des Wirtschaftsplans bei.

1. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 1 741 000 Euro für den Einzelplan 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

2. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 1 741 000 Euro für den Einzelplan 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Für das Bundespräsidialamt sind für das Haushaltsjahr 2009 folgende Maßnahmen geplant:

- Ergänzungen der Fahrzeug- und Geräteausstattung für die Sparten Gärtnerei, Küche und Haustechnik,
- Herstellung und Beschaffung taktiler Medien für Führungen sehbehinderter/blinder Bürgerinnen und Bürger im Schloss und Park Bellevue sowie im Amtsgebäude.

Bei den vom Bundespräsidialamt erwogenen und angemeldeten Maßnahmen handelt es sich durchgehend um neue Maßnahmen. Keine der bis jetzt vorgesehenen Maßnahmen wurden bei den Haushaltsaufstellungen 2008 und/oder 2009 angemeldet. Die vom Bundespräsidialamt geplanten Maßnahmen sollen im Jahr 2009 begonnen und – soweit die Lieferfähigkeit gegeben ist – auch grundsätzlich abgeschlossen werden. Es handelt sich um zusätzliche und ergänzende Maßnahmen, die zur schnellen Konjunkturbelebung beitragen sollen.

Alle bisher geplanten Maßnahmen erfüllen daher das von der Bundesregierung angestrebte Ziel.

3. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 10 768 000 Euro für den Einzelplan 02 Deutscher Bundestag ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

4. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 10 768 000 Euro für den Einzelplan 02 Deutscher Bundestag zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Auf Grund der nach Nummer 1 des Haushaltsvermerks zu Titelgruppe 05 des Wirtschaftsplans des ITF ausgebrachten Sperre hinsichtlich der Ausgaben des Einzelplans 02, zu deren Aufhebung eine Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages noch nicht vorliegt, können derzeit keine Aussagen über geplante Maßnahmen getroffen werden.

5. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 1 637 000 Euro für den Einzelplan 03 Bundesrat ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

6. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 1 637 000 Euro für den Einzelplan 03 Bundesrat zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

- Umbau von zwei Sitzungssälen wegen der gestiegenen Besucherzahlen im Bundesrat und weitere technische Maßnahmen in den Sitzungssälen,
- Vorziehen von Vorhaben der Gebäudeausstattung, u. a. Nachrüstung von Sicherheitsanlagen im Zutrittsbereich und Erneuerung der beschädigten Bodenbeläge in den Büros.

Die Maßnahme „Umbau von zwei Sitzungssälen“ ist neu. Im Übrigen handelt es sich um vorgezogene Maßnahmen. Keine der Maßnahmen war bisher angemeldet oder etatisiert. An konkreten Zeitplänen wird derzeit – mit Unterstützung des Bundesamtes für Bau- und Raumordnung – gearbeitet. Nach dem bisherigen Stand der Vorbereitungen ist davon auszugehen, dass die Mittel bis Ende 2011 abgeflossen sein werden. Alle Projekte tragen durch einen hohen Lohnanteil dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern.

7. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 10 562 000 Euro für den Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

8. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 10 562 000 Euro für den Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Die Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Die Entscheidung über Maßnahmen hängt unter anderem von der Mittelzuweisung aus den Konjunkturmitteln für Bau- und IT-Investitionen ab.

9. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 36 251 000 Euro für den Einzelplan 05 Auswärtiges Amt ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

10. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 36 251 000 Euro für den Einzelplan 05 Auswärtiges Amt zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Das Auswärtige Amt wird aus den bereitgestellten Mitteln zusätzliche Maßnahmen finanzieren und für spätere Haushaltsjahre vorgesehene Maßnahmen vorziehen. Konkrete Projekte werden derzeit ressortintern identifiziert.

11. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 130 672 000 Euro für den Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

12. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 130 672 000 Euro für den Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Das Bundesministerium des Innern plant, aus der Titelgruppe 05 in erster Linie Beschaffungen in verschiedenen Aufgabenbereichen zu finanzieren. Die Planungen des Bundesministeriums des Innern sind mit den Haushaltsberichtserstatter in einem Gespräch am 30. Januar 2009, an dem Vertreter aller Fraktionen Gelegenheit zur Teilnahme hatten, intensiv beraten worden. Nach dem derzeitigen Planungsstand verteilen sich die geplanten Maßnahmen im Grundsatz auf folgende vier Bereiche:

- Fahrzeugbeschaffungen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, das Technische Hilfswerk und das Bundesamt für Verfassungsschutz;
- Hubschrauber der Bundespolizei (Ersatzbeschaffung und Nachrüstung);
- Investitionen in verschiedene IT-Projekte des Bundesministeriums des Innern und des Geschäftsbereichs;
- Investitionen und Baumaßnahmen im Sportbereich.

13. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 15 093 000 Euro für den Einzelplan 07 Bundesministerium der Justiz ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

14. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 15 093 000 Euro für den Einzelplan 07 Bundesministerium der Justiz zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Die Festlegung der konkreten Maßnahmen hängt von der derzeit noch nicht feststehenden Mittelzuweisung für Bau- und IT-Investitionen ab. Das Bundesministerium der Justiz hat für den Bau- und IT-Bereich zusammen einen 15 Mio. Euro übersteigenden Betrag beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und beim Bundesministerium des Innern angemeldet.

15. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 88 436 000 Euro für den Einzelplan 08 Bundesministerium der Finanzen ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

16. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 88 436 000 Euro für den Einzelplan 08 Bundesministerium der Finanzen zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Die konkrete Verwendung der für das Bundesministerium der Finanzen in der Titelgruppe 05 vorgesehenen Mittel steht noch nicht fest. Derzeit wird noch geprüft, ob und inwieweit die hier angedachten investiven Maßnahmen die gesetzten Rahmenbedingungen erfüllen. Hierbei sind auch die Ergebnisse der laufenden Ressortabstimmungen zu den Investitionsmaßnahmen der Bundesregierung im Bereich der IT und der Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

17. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 26 037 000 Euro für den Einzelplan 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

18. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 26 037 000 Euro für den Einzelplan 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Der auf den Einzelplan 09 entfallende Ansatz wird seiner Zweckbestimmung entsprechend für konjunkturstützende Maßnahmen im Bereich des Investitions- und Ausstattungsbedarfs verwendet werden. Gegenwärtig erfolgen die notwendigen Vorbereitungen. In einem ersten Schritt werden die Mittel entsprechend dem vom Bundesministerium der Finanzen gewählten Ansatz in ungefährer Anlehnung an den Anteil an den flexibilisierten Ausgaben auf die Behörden des Geschäftsbereichs und das Ministerium verteilt. In einem zweiten Schritt sind die Behörden nun kurzfristig aufgefordert, geeignete Projekte vorzuschlagen, über die nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und der Übereinstimmung mit der Zweckbestimmung und dem bei Titelgruppe 05 ausgebrachten Haushaltsvermerk entschieden wird. Für das Ministerium bieten sich hier beispielsweise notwendige Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an. Der weitere Umsetzungsprozess wird vom Ministerium eng überwacht. Soweit

einzelne Behörden den Mittelrahmen nicht mit geeigneten Maßnahmen belegen können, werden die Mittel kurzfristig umverteilt.

19. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 17 447 000 Euro für den Einzelplan 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

20. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 17 447 000 Euro für den Einzelplan 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Der auf das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entfallende Ansatz setzt sich aus Mitteln für „Kleine Baumaßnahmen“ (Titel 711 51) in Höhe von 5,750 Mio. Euro und für den „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ (Titel 812 51) in Höhe von 11,697 Mio. Euro zusammen. Die Mittel werden auf die nachgeordneten Behörden und Institute verteilt.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Beschaffungen der Ressortforschung (z. B. Laborgeräte und Ausrüstungsgegenstände) sowie Kleine Baumaßnahmen im nachgeordneten Geschäftsbereich (z. B. Umbauten und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, Erneuerungen von Umzäunungen, Erneuerungen im Bereich Lüftungstechnik).

Es handelt sich um beabsichtigte und nun vorgezogene Maßnahmen. Die Maßnahmen wurden weder bei der Haushaltsaufstellung 2008 noch bei der Haushaltsaufstellung 2009 angemeldet. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Maßnahmen bis spätestens zum 31. Dezember 2010 begonnen werden und bis zum 31. Dezember 2011 abgerechnet werden. Derzeit wird von folgendem Mittelabfluss ausgegangen: rund 4 Mio. Euro in 2009, rund 8,7 Mio. Euro in 2010 und rund 4,7 Mio. Euro in 2011.

21. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 6 711 000 Euro für den Einzelplan 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt?

Der Ansatz für den Einzelplan 11 beträgt 7 611 000 Euro. Zu seiner Ermittlung siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

22. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 6 711 000 Euro für den Einzelplan 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Aus den im Wirtschaftsplan des Sondervermögens im Bereich des Einzelplans 11 vorgesehenen 7 611 000 Euro wurden bereits zwei Fahrzeuge und Büromöbel für eine Geschäftsbereichsbehörde in Auftrag gegeben.

Weitere Beschaffungen werden im gesamten Geschäftsbereich erfolgen. Daneben sollen vor allem kleinere Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden mit Investitionen in die Gebäudetechnik vorgenommen werden. Alle Vorhaben sollen alsbald freigegeben werden.

Bei dem Kauf der beiden Fahrzeuge handelt es sich um vorgezogene Maßnahmen. Auf Grund des jeweiligen Alters wäre eine Neubeschaffung in den nächsten Jahren notwendig geworden. Bei den Büromöbeln handelt es sich ebenfalls um eine vorgezogene Maßnahme. Alle beschriebenen Maßnahmen sollen schnellstmöglich im Haushaltsjahr 2009 beschafft und abgerechnet werden.

Die Einzelmaßnahmen, die aus den Mitteln des Konjunkturpakets II gefördert werden können, entfalten eine zusätzliche Binnennachfrage. In ihrer Gesamtheit tragen diese Einzelmaßnahmen daher dazu bei, die mit dem Konjunkturpaket II verfolgte Zielsetzung zu erfüllen.

23. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 37 615 000 Euro für den Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

24. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 37 615 000 Euro für den Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Bei einer in den Behörden des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchgeführten Abfrage wurden mehr als 250 Maßnahmen gemeldet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wertet die Anmeldungen derzeit aus und wird die Maßnahmen entsprechend den Vorgaben des Wirtschaftsplans priorisieren. Erst danach können konkrete Angaben über die genaue Aufteilung der Einzelposten gemacht werden. Eine erste Auswertung hat ergeben, dass im Bereich des Einzelplans 12 vornehmlich der Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Titel 812 51) geplant ist, beispielsweise der Ersatz alten und beschädigten Mobiliars.

25. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 226 170 000 Euro für den Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

26. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 226 170 000 Euro für den Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Ansatz zum Investitions- und Ausstattungsbedarf bereits bis zu einer Höhe von 201,2 Mio. Euro ausgeplant. Dabei ist die Realisierung folgender Maßnahmen vorgesehen, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, dass diese Übersicht ein „lebendes Dokument“ darstellt, das im Verlaufe der Realisierung noch Veränderungen unterliegen kann. Den Berichterstattern des Einzelplans 14 wurden diese Planungen im Februar offengelegt.

Lfd. Nr.	Vorhaben	Gesamt	2009	2010	2011 (Nachlauf)
1	Einbau 5 Seefuchs-Systeme in Kl. MJ 332	34,0	20,0	10,0	4,0
2	10 Fennek JFST	35,0		15,0	20,0
3	1 000 Stück Maschinenpistole MP 7, 2. Los [Teillos]	3,0	2,0	1,0	
4	1 Mehrzweckmessboot, schocksicher, Kl. 740	23,0	9,0	13,0	1,0
5	F & T-Studie „Querschnittlich nutzbare modulare Fernmelde-/Elektronische Aufklärungssysteme – seegestützt (MoFEs)“	4,0	2,0	2,0	
6	20 DINGO 2 – Patrouille und Sicherung	14,4	6,2	8,2	
7	43 Notausrüstungen Wüste/Polar/ Hochgebirge	1,4	0,7	0,7	
8	Feldlagerkomponenten (Zelte, Großzelte, Stromerzeuger, Wasseraufbereitungsanlagen, Sanitäranlagen etc.)	6,2	3,1	3,1	
9	6 Straßentanksattelzüge, geschützt	7,2		2,4	4,8
10	25 Straßentankwagen schwer, 8 × 8	14,4	3,0	11,4	
11	Chirurgisches Instrumentarium Einsatz	4,2		4,2	
12	TORNADO Nachtsichtfähigkeit	37,0	4,5	20,5	12,0
13	20 Produktverbesserungen TPz Fuchs	17,4	17,4		
	Zwischensumme	201,2	67,9	91,5	41,8

Sämtliche aufgeführten Maßnahmen sind als grundsätzlich neu zu bezeichnen, da sie bislang nicht im Bundeshaushalt veranschlagt worden sind. Die unter den laufenden Nummern 1, 3, 4, 7, 8, 9 und 12 aufgeführten Vorhaben sind zum Bundeshaushalt 2009 als Ersatz-/ Austauschvorhaben für etatisierte Maßnahmen angemeldet worden. Die Realisierung sämtlicher Maßnahmen wurde eingeleitet. Zur Planung über die konkreten jeweiligen Mittelabflüsse siehe die Tabelle.

27. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 10 547 000 Euro für den Einzelplan 15 Bundesministerium für Gesundheit ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

28. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 10 547 000 Euro für den Einzelplan 15 Bundesministerium für Gesundheit zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Eine Konkretisierung von Einzelposten/Maßnahmen ist derzeit noch nicht möglich. In den Vorüberlegungen des Bundesministeriums für Gesundheit steht ausschließlich die Finanzierung neuer Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II, die weder für die Haushaltsaufstellung 2008 noch für 2009 angemeldet wurden.

29. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 10 098 000 Euro für den Einzelplan 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

30. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 10 098 000 Euro für den Einzelplan 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Die Mittel werden im Ministerium sowie in den Behörden des Geschäftsbereiches (Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz, Bundesamt für Strahlenschutz) zur Finanzierung zusätzlicher im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht veranschlagter Maßnahmen eingesetzt. Über die konkrete Verwendung der Ausgaben ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. Im Bereich des Ministeriums wird nach derzeitiger Planung der Schwerpunkt bei Investitionen im Bereich der Informationstechnologie und der Videokonferenztechnik liegen. Im Geschäftsbereich stehen neben IT-Maßnahmen insbesondere auch Maßnahmen zum Erwerb von technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen zur Erfüllung der wissenschaftlichen Aufgaben der Behörden im Vordergrund.

31. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 5 217 000 Euro für den Einzelplan 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

32. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 5 217 000 Euro für den Einzelplan 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Der Entscheidungsprozess zu den für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgesehenen Mitteln der Titelgruppe 05 ist noch nicht abgeschlossen. Er hängt auch vom Ergebnis der laufenden Ressortabstimmung über die weiteren Maßnahmenpakete der Bundesregierung im Bereich IT-Maßnahmen und Baumaßnahmen ab. Angedacht sind Baumaßnahmen insbesondere im Bereich des Dienstgebäudes Berlin sowie Bausanierungen und -investitionen an bundeseigenen staatlichen Zivildienstschulen.

33. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 1 703 000 Euro für den Einzelplan 19 Bundesverfassungsgericht ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

34. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 1 703 000 Euro für den Einzelplan 19 Bundesverfassungsgericht zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Konkrete Planungen gibt es für die Beschaffung von technischer Ausstattung sowie zusätzlichen Ausstattungsgegenständen durch die Aufteilung auf zwei Dienstsitze. Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit noch im Planungsstadium. Angedacht ist, die Mittel vor allem für bauliche Maßnahmen für eine Interimsunterbringung des Bundesverfassungsgerichts für die Zeit der energetischen Sanierung des Hauptgebäudes des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe einzusetzen.

Bei der Maßnahme „Zusätzliche Ausstattungsgegenstände durch die Aufteilung auf zwei Dienstsitze“ handelt es sich um eine neue Maßnahme, die anderen Beschaffungsmaßnahmen sind vorgezogene Unternehmungen. Keine der vorgesehenen Maßnahmen waren bei den Haushaltsaufstellungen angemeldet. Diese Maßnahmen sollen zur Erhöhung der Auftragslage bei den beteiligten Fachfirmen und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen. Im Übrigen bleibt die Auswirkung der politischen Einschätzung vorbehalten.

35. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 4 380 000 Euro für den Einzelplan 20 Bundesrechnungshof ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

36. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 4 380 000 Euro für den Einzelplan 20 Bundesrechnungshof zusammen?
Welche Maßnahmen sind geplant?

Die Entscheidungsprozesse hinsichtlich der im Bundesrechnungshof geplanten Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Nach der derzeitigen Planung sollen Investitionen in einer Größenordnung von rund 3,9 Mio. Euro auf „Kleine Baumaßnahmen“ (Titel 711 51) in den Dienstgebäuden Bonn und Potsdam sowie mit rund 0,5 Mio. Euro auf den „Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen“ (Titel 812 51) entfallen.

Die beabsichtigten Baumaßnahmen sind neu und ausnahmslos nicht bereits im Bundeshaushalt 2009 mit Ausgabeermächtigungen unterlegt. Sie sollten ursprünglich für die Haushaltsjahre 2010 und später veranschlagt werden. Die Beschaffungsmaßnahmen (rund 0,5 Mio. Euro) werden nach der derzeitigen Planung und vorbehaltlich des zeitnahen Abschlusses der Entscheidungsprozesse noch im Haushaltsjahr 2009 abgeschlossen und haushaltswirksam verausgabt werden. Die geplanten Baumaßnahmen (rund 3,9 Mio. Euro) werden auf Grund der zeitlich deutlich langwierigeren Prozesse überwiegend auch in 2009 begonnen, aber erst in den Jahren 2010 und 2011 abgeschlossen und haushaltswirksam werden können. Die geplanten Investitionsmaßnahmen dienen ausnahmslos dem Ziel des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“, einen zusätzlichen konjunkturellen Impuls zu geben. Sie wirken darüber hinaus insgesamt werterhaltend beziehungsweise -erhöhend für die im Eigentum des Bundes stehenden Dienstgebäude. Sie führen vielfach zu Einsparungen bei den künftigen Energie- und Instandhaltungskosten und tragen zu einer nachhaltigen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei.

37. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 2 994 000 Euro für den Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

38. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 2 994 000 Euro für den Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusammen?
Welche Maßnahmen sind geplant?

Die Entscheidung, zu Gunsten welcher Maßnahmen/Einzelposten der Ansatz von 2,994 Mio. Euro für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam-

menarbeit verwendet wird, wurde noch nicht abschließend getroffen. Folgende Maßnahmenbereiche könnten bislang für eine Finanzierung in Frage kommen: Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Infrastruktur wie Austausch einer Telekommunikationsanlage in Berlin und einer Videokonferenzanlage sowie bauliche Maßnahmen zur Herrichtung der Räume für die Telepräsenzausstattung.

39. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Ansatz über 5 021 000 Euro für den Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung ermittelt?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

40. Aus welchen Einzelposten/Maßnahmen setzt sich der Ansatz über 5 021 000 Euro für den Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen?

Welche Maßnahmen sind geplant?

Geplant ist, die Ausstattung von Büros, Werkstätten und Druckereien, Cafeterien sowie Telekommunikations- und Videokonferenzanlagen auch unter dem Gesichtspunkt von nachhaltigen Energieeinsparungen, anderen Effizienzgewinnen und der Personalfürsorge zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Die Maßnahmen beginnen in 2009 und werden sich wie der Mittelabfluss über den gesamten Geltungszeitraum verteilen. Bei den Maßnahmen Büroersatzausstattungen und Telekommunikations- und Videokonferenzanlagen handelt es sich um neue Maßnahmen, die anderen Maßnahmen sind vorgezogene Unternehmungen. Keine der vorgesehenen Maßnahmen war bei den Haushaltsaufstellungen 2008 und 2009 angemeldet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung geht davon aus, dass mit seinen Maßnahmen die mit dem Konjunkturpaket II verbundene Zielsetzung erreicht wird.

41. Bei welchen dieser Einzelposten/Maßnahmen aus den in den vorangegangenen Fragen angesprochenen Einzelplänen handelt es sich um bereits beabsichtigte und nun vorgezogene Unternehmungen, und welche der Einzelposten/Maßnahmen sind grundsätzlich neu?

Sofern die Ressorts bereits über Einzelposten/Maßnahmen entschieden haben, erfolgte die Beantwortung der Fragen 41 bis 44 unmittelbar im Zusammenhang mit der Darstellung der innerhalb des jeweiligen Einzelplans vorgesehenen Maßnahmen. Soweit die Maßnahmen noch nicht feststehen, ist eine Beantwortung dieser Fragen derzeit nicht möglich.

42. Welche dieser Einzelposten aus den in den vorangegangenen Fragen angesprochenen Einzelplänen wurden bereits bei der Haushaltsaufstellung 2008 und 2009 angemeldet, wurden zum Haushalt 2008 bzw. 2009 dann aber letztendlich nicht etatisiert?

Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

43. Wann sollen die genannten Einzelposten/Maßnahmen aus den in den vorangegangenen Fragen angesprochenen Einzelplänen jeweils begonnen und abgeschlossen sein?

Wie sehen die Planungen über die konkreten jeweiligen Mittelabflüsse aus?

Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

44. Inwiefern erfüllen die verschiedenen Einzelposten jeweils das von der Bundesregierung verfolgte Ziel, „die Leistungsbereitschaft und Zuversicht der Menschen zu stärken und bereits im Abschwung die Grundlagen für neue Arbeitsplätze, Innovationen und für eine bessere soziale Infrastruktur zu legen“ (separate Beantwortung für jede Maßnahme innerhalb jedes Einzelplans)?

Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.